

Überprüfung der Abwassergebühren

1. Allgemein

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) führt neben der Rechnungslegung und dem **Jahresabschluss nach Handelsrecht** eine **Betriebsabrechnung** zum Zweck der Vor- und Nachkalkulation für den Gebührenhaushalt Stadtentwässerung.

Die Betriebsabrechnung enthält kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Für den Eigenbetrieb zeigt sich folgendes Bild:

- Die **Abschreibungen** von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Abschreibungssätze der handelsrechtlichen Rechnungslegung entsprechen den Anforderungen des KAG für die kalkulatorischen Abschreibungen. Die Zuschüsse und Beiträge werden fristenkongruent zu dem damit finanzierten Anlagevermögen anteilig aufgelöst und direkt in der Kostenposition „Abschreibungen“ abgesetzt. Deshalb ergeben sich hier keine Veränderungen zu den Ist-Kosten des handelsrechtlichen Abschlusses.
- Der **kalkulatorische Zinssatz** wird für die Betriebsabrechnung des Eigenbetriebes gesondert ermittelt. Der durch Beiträge und Zuwendungen aufgebrachte Kapitalanteil bleibt außer Betracht. Der Ansatz eines festen kalkulatorischen Zinssatzes verstetigt die variablen Finanzierungsbestandteile und stellt sicher, dass der langfristige durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz des SUN erwirtschaftet wird. Hier ergeben sich deshalb Differenzen zum handelsrechtlichen Abschluss. Für den Bemessungszeitraum ab 2012 wurde die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,75 % p.a. auf **4,50 % p.a.** beschlossen und bis 2023 unverändert angewandt. Die Vorgaben des Art. 8 Absatz 3 KAG sind damit berücksichtigt.

Die Überleitung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses 2019 bis 2022 zum Jahresergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, ergibt sich wie folgt:

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2019	2020	2021	2022
SUN Gesamt	Ist	Ist	Ist	Ist
Jahresergebnis nach Handelsrecht	12.518	8.077	10.654	13.630
<u>Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:</u>				
s. b. Erträge (Aufl. Zuschüsse und Beiträge)	5.008	4.966	4.880	4.863
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-24.228	-24.183	-23.365	-23.524
Nettoabschreibung	-19.220	-19.217	-18.485	-18.661
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	-6.703	-6.408	-5.547	-3.226
andere nicht gebührenfähige Ansätze	-102	-4.841	-3.556	-2.725
<u>Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze</u>				
Nettoabschreibung	-19.220	-19.217	-18.485	-18.661
Zinskosten auf Anlagevermögen	-23.471	-23.447	-23.328	-23.500
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	6.001	5.919	5.798	5.724
Nettozinskosten	-17.470	-17.528	-17.530	-17.776
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung	1.853	1.798	2.227	1.805
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	0	0	0	0
Ergebnisübertrag (KAG)	0	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	0	0	0	0

Überprüfung der Abwassergebühren

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse
des Bemessungszeitraumes 2020 bis 2023

Der Bemessungszeitraum 2016 bis 2019 schloss mit einer Überdeckung von insgesamt 56.624 TEUR (Prognose in der Vorkalkulation 55.700 TEUR). Die Überdeckung wurde als Ergebnisvortrag in die laufende Kalkulationsperiode 2020 bis 2023 übernommen.

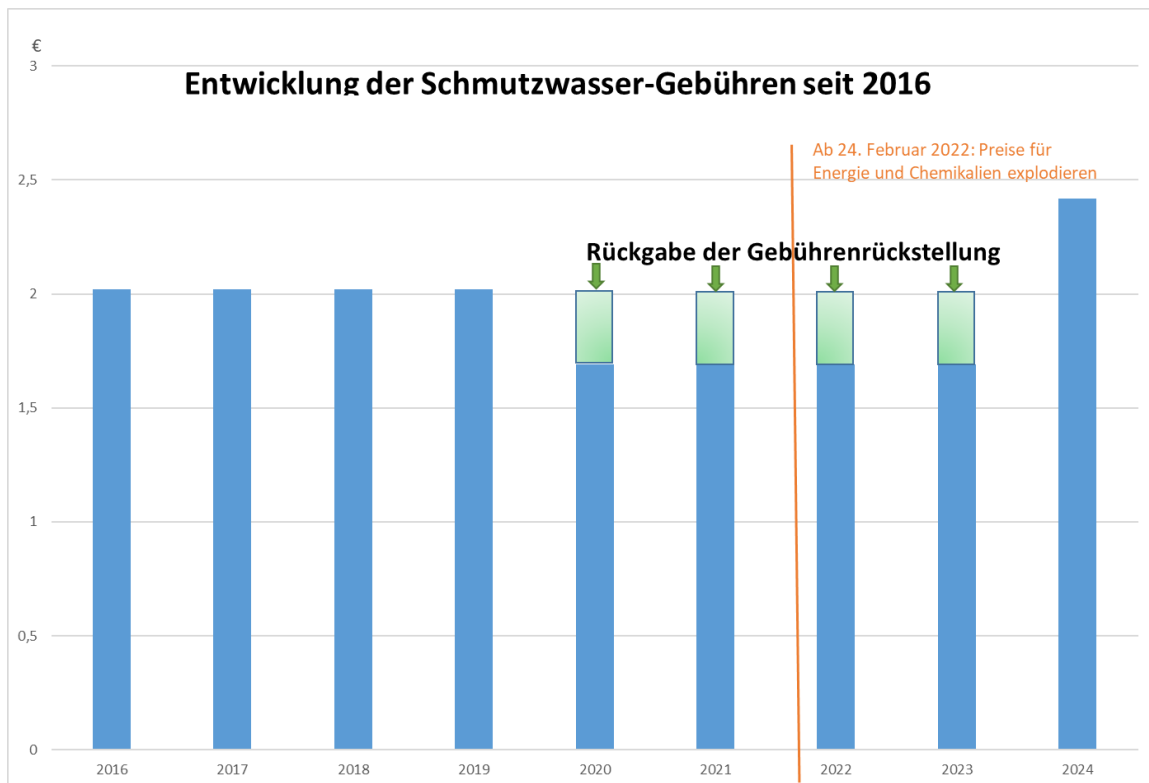
Auf Basis der Betriebsabrechnungen der Jahre 2020 bis 2022 und der Prognoserechnung 2023 zeigen sich - ohne Berücksichtigung der Gebührenerstattungsrückstellung - folgende Werte für den laufenden Bemessungszeitraum:

SUN	mitlaufende Kalkulation 2020 - 2023				Summe 2020 - 2023
	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 Prognose	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Abwassergebühr (EUR/m³) Frischwassermengen (m³ x 1.000)	1,67	1,67	1,67	1,67	115.963
Grundwassereinleitungsgebühr (EUR/m³) Wassermengen (m³ x 1.000)	0,40	0,40	0,40	0,40	2.056
Niederschlagswassergebühr (EUR/m²) Versiegelte Flächen (m² x 1.000)	0,43	0,43	0,43	0,43	114.775
Abwassereinleitungsgebühren	50.229	49.478	47.225	46.727	193.659
Niederschlagswassergebühren	12.493	12.288	12.312	12.260	49.353
Grundwassereinleitung	111	296	255	160	822
Starkverschmutzerzuschlag	887	1.004	472	500	2.863
Straßenentwässerung	10.583	10.481	11.042	10.500	42.606
sonstige Erlöse/Erträge	3.465	4.135	4.981	4.305	16.886
Untersuchungsgebühren/Kostenerstattungen U	2.960	3.062	3.415	3.264	12.701
Summe Erlöse/Erträge	80.728	80.744	79.702	77.716	318.890
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.000	4.107
aktivierte Eigenleistungen	2.621	3.565	3.398	3.150	12.734
Nebenerträge (sonstiges)	217	169	306	252	944
Auflösung von Sonderposten	4.966	4.880	4.863	4.814	19.523
Wertberichtigungen (ohne Rückst.)	9	13	5	0	27
Summe Erlöse/Erträge	89.548	90.476	89.269	86.932	356.198
Personalkosten	-28.211	-29.775	-29.234	-30.854	-118.074
Sachkosten	-29.374	-34.770	-33.212	-35.000	-132.356
Abschreibungen	-19.217	-18.485	-18.661	-18.786	-75.149
Zinsen	-17.529	-17.530	-17.776	-17.800	-70.635
Summe Kostenstellenkosten (I)	-94.331	-100.560	-98.883	-102.440	-396.214
weitere Umsatzerlöse	1.007	1.105	995	1.000	4.107
aktivierte Eigenleistungen	2.621	3.565	3.398	3.150	12.734
Nebenerträge/ sonstige Erträge	217	169	306	252	944
Wertberichtigungen (ohne Rückst.)	9	13	5	0	27
Summe Kosten (Kostenstellenkosten III)	-90.477	-95.708	-94.179	-98.038	-378.402
Steuern vom Eink. und vom Ertrag					0
Jahresergebnis	-9.749	-14.964	-14.477	-20.322	-59.512
Überschuss aus Vorperiode	56.624				
Übertrag Jahresergebnis					
Kumuliertes Ergebnis	46.875	31.911	17.434	-2.888	

Überprüfung der Abwassergebühren

3. Auflösung der Gebührenerstattungsrückstellung

Die Auflösung der Gebührenerstattungsrückstellung konnte im Kalkulationszeitraum 2019 – 2023 vollständig abgeschlossen werden. Damit entfällt die Grundlage für die vorübergehend abgesenkten sehr niedrigen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren. Die Überdeckung von insgesamt 56.624 TEUR 2018 war durch nicht eingetretene Planungsprognosen, insbesondere wegen äußerst geringer Investitionen in die Klärwerke sowie ebenso anhaltend rückläufiger Instandhaltungen im Kalkulationszeitraum 2015 – 2018 entstanden. Die stetig sinkenden Restbuchwerte belegten den erheblichen Investitionsstau, der nun seit 2020 nachhaltig aufgelöst wird. Hinzu kommen erhebliche Kostensteigerungen beim Bezug von Energie, Chemikalien, Bauleistungen, handwerklichen Leistungen und die Tarifsteigerungen für 2023 und 2024. Eine Erhöhung der Abwassergebühren ist deshalb erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Abwasserableitung und der Abwasserreinigung nachhaltig zu gewährleisten.



4. Voraussichtliche Entwicklung der Kosten und Erlöse des Bemessungszeitraumes 2024 bis 2027

Die erforderlichen kostendeckenden Gebühren berechnen sich aus den Kosten für Schmutzwasserbehandlung und Niederschlagswasserbehandlung, nach Abzug anderer Erlöse und unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung des vorhergehenden Bemessungszeitraumes 2020 bis 2023. Die Entwicklung der Kosten der Werkbereiche des SUN und deren Aufteilung nach der Verursachung hinsichtlich Schmutzwasserbehandlung, Niederschlagswasserbehandlung, Umweltanalytik und sonstiger Leistungen zeigen sich wie folgt:

Überprüfung der Abwassergebühren

Gebührenkalkulation	2024	2025	2026	2027	Summe
	Plan	Plan	Plan	Plan	2024 - 2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Werkbereich Stadtentwässerung	-91.707	-93.985	-95.568	-97.168	-378.428
Werkbereich Umweltanalytik	-6.219	-6.374	-6.481	-6.589	-25.663
Kaufmännischer Bereich	-9.647	-9.887	-10.053	-10.221	-39.808
Summe Werkbereichskosten	-107.572	-110.245	-112.102	-113.978	-443.897
weitere Umsatzerlöse	905	905	905	905	3.620
aktivierte Eigenleistungen	3.150	3.150	3.150	3.150	12.600
Nebenerträge incl. WB	152	152	152	152	608
Summe Kosten	-103.365	-106.038	-107.895	-109.771	-427.069
davon:					
Schmutzwasserbehandlung	-67.973	-69.731	-70.952	-72.007	-280.663
Niederschlagswasserbehandlung	-30.606	-31.398	-31.948	-32.675	-126.627
Umweltanalytik	-4.352	-4.464	-4.542	-4.621	-17.980
sonst. Leistungen	-434	-445	-453	-467	-1.800
	-103.365	-106.038	-107.895	-109.771	-427.069

Um Planungssicherheit für den Gebührenzahler zu erreichen, wird für die aktuelle Gebührenkalkulation wieder ein Bemessungszeitraum von 4 Jahren (2024 bis einschließlich 2027) festgelegt. Für den Bemessungszeitraum wurde, wie in der aktuellen Kalkulationsperiode, ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,50 % zugrundegelegt.

a. Schmutzwassergebühren

Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage „veranlagte Frischwassermenge“ wird von jährlich gleichbleibenden Mengen während der Kalkulationsperiode aus (siehe letzte Zeile nachfolgender Tabelle) ausgegangen. Die Wassermenge ist in der laufenden Kalkulationsperiode stetig rückläufig. In der Vorkalkulation 2020 – 2023 wurde von insgesamt 118.000 TSDm³ (Vorperiode 2016 – 2019: IST: 120.807 TSDm³) ausgegangen. Jetzt werden für die laufende Periode nur von voraussichtlich 115.963 TSDm³ zugrunde gelegt und wird für die Kalkulationsperiode 2024 – 2027 lediglich ein Potential von 111.800 TSDm³ gesehen.

Unter den gegebenen Planungsprämissen und der eingerechneten Unterdeckung aus den Vorjahren von 2,9 Mio. EUR kann mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz von **2,42 EUR/m³** ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Gebührenkalkulation	2024	2025	2026	2027	Summe
	Plan	Plan	Plan	Plan	2024 - 2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a. Schmutzwasserbehandlung					
Kosten der Schmutzwasserbehandlung	-67.973	-69.731	-70.952	-72.007	-280.663
abzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	-2.650				-2.650
abzügl. sonstige Entgelte	2.688	2.688	2.688	2.690	10.752
abzgl. Starkverschmutzerzuschlag	500	500	500	500	2.000
Nettokosten Schmutzwasserbehandlung	-67.435	-66.543	-67.764	-68.818	-270.560
Schmutzwassergebühren	67.640	67.640	67.640	67.640	270.560
Kostenträgerergebnis	205	1.097	-124	-1.178	0
Veranlagte Wassermengen (m³*1.000)	27.950	27.950	27.950	27.950	111.800
Kosten je m³ (EUR/m³)					2,42

Überprüfung der Abwassergebühren

b. Niederschlagswassergebühren

Bei der Niederschlagswassergebühr wird von keiner gravierenden Veränderung der am Kanal angeschlossenen Flächen ausgegangen (siehe letzte Zeile nachfolgender Tabelle). Die Fläche entspricht der, in der Vorkalkulation angenommenen Fläche und spiegelt die erzielten Ist-Werte vorsichtig. Unter den gegebenen Planungsprämissen, der eingerechneten Überdeckung aus den Vorjahren von 3,4 Mio. EUR und mit dem vorgeschlagenen Gebührensatz von **0,60 EUR/m³** kann bei der Niederschlagswasserbehandlung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Gebührenkalkulation	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	Summe 2024 - 2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b. Niederschlagswasserbehandlung					
Kosten der Niederschlagswasserbehandlung	-30.606	-31.398	-31.948	-32.675	-126.627
zuzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	3.397				3.397
abzügl. Straßenentwässerungsanteil	11.200	11.500	11.500	11.500	45.700
abzügl. Einleitungsgebühr Grundwasser	220	220	220	220	880
abzügl. sonstige Entgelte	2.063	2.063	2.063	2.063	8.250
Nettokosten der Niederschlagswasserbehandlung	-13.726	-17.615	-18.165	-18.893	-68.400
Niederschlagswassergebühren	17.100	17.100	17.100	17.100	68.400
Kostenträgerergebnis	3.374	-515	-1.065	-1.793	0
Veranlagte Flächen (m²*1.000)	28.500	28.500	28.500	28.500	114.000
Kosten je m² (EUR/m²)					0,60

c. Weitere Leistungsbereiche

Die weiteren Leistungsbereiche, insbesondere die Umweltanalytik, werden innerhalb des Kalkulationszeitraumes kostendeckend geführt.

Gebührenkalkulation	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	Summe 2024 - 2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
c. Umweltanalytik					
Kosten der Leistungserbringung	-4.352	-4.464	-4.542	-4.621	-17.980
abzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	-5.295	0	0	0	-5.295
Deckung durch akt. Eigenleistung/sonst. Entgelte	-9.647	-4.464	-4.542	-4.621	-23.275
Untersuchungsgebühren/Kostenerstattungen	5.814	5.814	5.814	5.833	23.275
Kostenträgerergebnis	-3.833	1.350	1.272	1.212	0
d. sonst. Leistungen					
Kosten der Leistungserbringung	-434	-445	-453	-467	-1.800
abzügl. anteilige Überdeckung aus Vorjahren	1.659	0	0	0	1.659
sonst. Leistungen	1.225	-445	-453	-467	-140
sonst. Entgelte	35	35	35	35	140
Kostenträgerergebnis	1.260	-410	-418	-432	0

Im Bereich der Umweltanalytik konnte ein ausgeglichenes Ergebnis nur dadurch erzielt werden, dass fiktive Einnahmen in Höhe von 2.550 TEUR jährlich unterstellt wurden. Der städtische Zuschuss wurde auf der Grundlage der Zahlen von 2006 berechnet. Er betrug damals 1.839

Überprüfung der Abwassergebühren

TEUR. Er wurde innerhalb von 3 Jahren nach der Fusion mit SUN auf 1.764 TEUR abgeschmolzen und seitdem unverändert gelassen. Mindestens seit 2017 sind negative handelsrechtliche Ergebnisse deutlich. Im Jahr 2020 überstiegen sie erstmals die Millionengrenze und es wurde eine externe Organisationsuntersuchung für diesen Bereich auf den Weg gebracht.

Die hier fiktiv unterstellten Einnahmen sollen im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse aus der Untersuchung entweder als Einnahmehöherung oder als Kostenminderung umgesetzt werden.

5. Festlegung der Gebühren zur Abwasserbehandlung

Für die Kalkulationsperiode 2024 - 2027 sind folgende Abwassergebühren eingeplant:

- a. **Schmutzwassergebühr 2,42 EUR/m³** auf der Basis der veranlagten Frischwassermenge,
- b. **Niederschlagswassergebühr 0,60 EUR/m² pro Jahr**, auf der Basis der versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksflächen.

Auf Grundlage dieser Berechnungen schlägt die Werkleitung des SUN vor, **die Schmutzwassergebühr auf 2,42 € und die Niederschlagswassergebühr auf 0,60 EUR und die Grundwassereinleitungsgebühr auf 0,56 EUR anzuheben.**

Überprüfung der Abwassergebühren

Auf dieser Grundlage zeigt sich folgende Entwicklung der Erlöse und Kosten:

SUN	Vorkalkulation 2024 - 2027				Summe 2024 - 2027
	2024 Vorschau	2025 Vorschau	2026 Vorschau	2027 Vorschau	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Abwassergebühr (EUR/m³)	2,42	2,42	2,42	2,42	
Frischwassermengen (m³ x 1.000)	27.950	27.950	27.950	27.950	111.800
Grundwassereinleitungsgebühr (EUR/m³)	0,56	0,56	0,56	0,56	
Wassermengen (m³ x 1.000)	400	400	400	400	1.600
Niederschlagswassergebühr (EUR/m²)	0,60	0,60	0,60	0,60	
Versiegelte Flächen (m² x 1.000)	28.500	28.500	28.500	28.500	114.000
Abwassereinleitungsgebühren	67.640	67.640	67.640	67.640	270.560
Niederschlagswassergebühren	17.100	17.100	17.100	17.100	68.400
Grundwassereinleitung	220	220	220	220	880
Starkverschmutzerzuschlag	500	500	500	500	2.000
Straßenentwässerung	11.200	11.500	11.500	11.500	45.700
sonstige Erlöse/Erträge	4.785	4.785	4.785	4.787	19.142
Untersuchungsgebühren/Kostenerstattungen U	5.814	5.814	5.814	5.833	23.275
Summe Erlöse/Erträge	107.259	107.559	107.559	107.580	429.957
weitere Umsatzerlöse	905	905	905	905	3.620
aktivierte Eigenleistungen	3.150	3.150	3.150	3.150	12.600
Nebenerträge (sonstiges)	152	152	152	152	608
Auflösung von Sonderposten	4.728	4.555	4.298	4.222	17.803
Wertberichtigungen (ohne Rückst.)	0	0	0	0	0
Summe Erlöse/Erträge	116.194	116.321	116.064	116.009	464.588
Personalkosten	-32.800	-34.600	-35.700	-36.500	-139.600
Sachkosten	-36.900	-37.400	-37.900	-38.600	-150.800
Abschreibungen	-19.772	-20.145	-20.402	-20.778	-81.097
Zinsen	-18.100	-18.100	-18.100	-18.100	-72.400
Summe Kostenstellenkosten (I)	-107.572	-110.245	-112.102	-113.978	-293.086
weitere Umsatzerlöse	905	905	905	905	3.620
aktivierte Eigenleistungen	3.150	3.150	3.150	3.150	12.600
Nebenerträge/ sonstige Erträge	152	152	152	152	608
Wertberichtigungen (ohne Rückst.)	0	0	0	0	0
Summe Kosten (Kostenstellenkosten III)	-103.365	-106.038	-107.895	-109.771	-427.069
Steuern vom Eink. und vom Ertrag					0
Jahresergebnis	3.894	1.521	-336	-2.191	2.888
Überschuss aus Vorperiode	-2.888				
Übertrag Jahresergebnis					
Kumuliertes Ergebnis	1.006	2.527	2.191	0	

Am Ende des zugrundegelegten Bemessungszeitraumes (2024 – 2027) ergibt sich voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis, sowohl in der Gesamtbetrachtung als auch bei der Schmutzwasser- und bei der Niederschlagswassergebühr.
